

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0255-III/1/b/2018

Wien, am 27. Juni 2018

Der Bundesrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 4. Mai 2018 unter der Zahl 3490/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inserate des BMI in der verschwörungstheoretischen, antisemitischen und rechtsextremen Zeitschrift „alles roger?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wird das Magazin "alles roger?" vom BVT beobachtet?

Nein. Eine generelle Beobachtung oder ein „Screening“ von Druckwerken erfolgt nicht. Die Sicherheitsbehörden haben nur bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Staatsschutzbehörden zusätzlich gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG, BGBl. I Nr. 5/2016, tätig zu werden.

Frage 2:

Wird das Magazin "alles roger?" von Ihrem Ministerium bzw. von nachgelagerten Behörden im Wirkungsbereichs Ihres Ministeriums (zB.: LPD I BK I BAK) beobachtet?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Wie wird das Magazin "alles roger?" von Ihnen bzw. von Behörden (insbesondere BVT) in Ihrem Wirkungsbereich eingeschätzt?

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Frage 4:

Wie hoch waren die Ausgaben für Inserate, Druckkostenbeiträge und Medienkooperationen die 2018, bis Beantwortung dieser Anfrage an das Magazin "alles roger?" von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen aufgewendet wurden? (Geben Sie auch die Kosten für Beilagen und Sondertitel oder Inserate, die laut Medientransparenzgesetz nicht meldepflichtig sind gesondert an)

Die Ausgaben für das Magazin „alles roger?“ betragen für ½ Seite zum Thema „Polizeiaufnahmen“ in der Mai-Ausgabe € 3.024,-- (Nettobetrag: € 2.400,--).

Frage 5:

Wie hoch war die Ausgabe für die oben angeführte entgeltliche Einschaltung?

Die Ausgaben für das Magazin „alles roger?“ betragen für ½ Seite zum Thema „Polizeiaufnahmen“ in der Mai-Ausgabe € 3.024,-- (Nettobetrag: € 2.400,--).

Frage 6:

Welchen Werbewert hat dieses Inserat? (Reichweite der Zeitschrift, Zielgruppe, Zielsetzung der entgeltlichen Einschaltung, usw)

Die Auflage beträgt 200.000 Stück pro Monat.

Generell ist puncto Schaltungen in diversen Medien auszuführen, dass diese jeweils für sich einen ganz unterschiedlichen Leserkreis ansprechen, diese eine unterschiedliche Reichweite und unterschiedliche Auflagenstärke haben.

Die gegenständliche Insertion zum Thema „Polizeiaufnahmen“ sollte flächendeckend der Zielgruppe näher gebracht werden.

Frage 7:

Werden Sie auch in den nächsten Ausgaben von "alles roger?" inserieren?

Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sind keine weiteren Schaltungen geplant.

Frage 8:

Welche konkreten Einschaltungen werden Sie in "alles roger?" inserieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

Frage 9:

Gibt es einen Medienkooperationsvertrag mit dem Magazin "alles roger?" und Ihrem Ministerium bzw. nachgelagerten Dienststellen?

Nein. Es gibt einen Vertrag für die bereits erschiene Insertion, darüber hinaus gibt es aktuell keine weiteren Verträge/Kooperationen.

Frage 10:

Gibt es einen Zusammenhang mit der Inseratenschaltung und dem mehrseitigen Interview, dass Sie in dem Magazin "alles roger?" gegeben haben?

Nein.

Frage 11:

Warum geben Sie als Innenminister einem einschlägigen bekannten Magazin ein Interview?

Die Kommunikationsstrategie sieht vor, möglichst viele Medien mit Informationen zu versorgen.

Frage 12:

Wer hat dieses Interview vermittelt? (z.B.: Ihre Pressestelle im Ministerium oder Pressestelle der Partei)

Die Anfrage erging an die Kommunikationsverantwortlichen des Innenressorts.

Frage 13:

Hat es vor dem Interview ein "Screening" des Magazins zB durch den BVT oder anderen Ihnen nachgelagerten Dienststellen gegeben?

- a. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen diese?*
- b. Wenn nein, ist ein solches Screening nicht Usus im Innenministerium?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 14:

Warum schalten Sie als Innenminister in einem einschlägig bekannten Magazin ein Inserat?

Das BMI legt Wert auf eine ausgewogene Medienvielfalt bei der Vermittlung von Sachinformation. Für die Auswahl eines Mediums werden stets mehrere Kriterien herangezogen, bevor eine Kooperation als zweckmäßig erachtet wird. So auch in diesem Fall.

Frage 15:

Liegen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium Anzeigen, Verurteilungen oder Verfahren die gegen das Magazin "alles roger?" laufen vor?

- a. Wenn ja, welche konkret?*

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Fragen, die auf die Offenlegung personsbezogener Daten abzielen, unter Berücksichtigung der – auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtenden – Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes nicht eingegangen werden darf, da dadurch Rechte von Betroffenen verletzt werden können.

Frage 16:

Liegen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium Anzeigen, Verurteilungen oder Verfahren die gegen Mitarbeiterinnen des Magazins "alles roger?" laufen vor?

- a. Wenn ja, welche Anzeigen, Verurteilungen oder Verfahren liegen Ihnen vor?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 15 verwiesen.

Frage 17:

Wie hoch waren die Ausgaben für Inserate, Druckkostenbeiträge und Medienkooperationen die 2018, bis Beantwortung dieser Anfrage an die Wochenzeitung "Wochenblick" von Ihrem

Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen aufgewendet wurden? (Geben Sie auch die Kosten für Beilagen und Sondertitel oder Inserate, die laut Medientransparenzgesetz nicht meldepflichtig sind gesondert an)

Die Ausgaben für drei Schaltungen zum Thema „Polizeiaufnahmen“ in der Wochenzeitung „Wochenblick“ am 14. Juni, 21. Juni und 28. Juni 2018 betragen für je ½ Seite € 11.680,20 (Nettobetrag: € 9.270,--).

Für die Online-Schaltung bezüglich „Polizeiaufnahmen“ im Zeitraum 7. Juni bis 12. Juli 2018 entstehen Kosten in Höhe von € 7.176,-- (Nettobetrag: € 5.980,--).

Frage 18:

Wie hoch waren die Ausgaben für Inserate, Druckkostenbeiträge und Medienkooperationen die 2018, bis Beantwortung dieser Anfrage an das Magazin "Info Direkt" von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen aufgewendet wurden? (Geben Sie auch die Kosten für Beilagen und Sondertitel oder Inserate, die laut Medientransparenzgesetz nicht meldepflichtig sind gesondert an)

Im Magazin „Info Direkt“ erfolgten bis dato keine Schaltungen.

Herbert Kickl

